

## Arbeitsschutzbestimmungen für Fremdfirmen (Stand: Oktober 2008)

### Einleitung

Diese "Arbeitsschutzbestimmungen für Fremdfirmen" sind Vertragsbestandteil und somit verbindlich.

Bitte informieren Sie sich über die Vorschriften, die für ihre Arbeiten maßgeblich sind, bevor Sie die Arbeit innerhalb unseres Unternehmens aufnehmen.

Dies gilt insbesondere für die Beachtung und Einhaltung des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes. Werden diese gesetzlichen Vorschriften durch behördliche Maßnahmen konkretisiert (Genehmigungen, Anordnungen usw.) sind Sie verpflichtet, soweit betroffen, diese einzuhalten.

Sie sind verpflichtet, die betriebsinternen Regelungen des Arbeits-, Brand- und Umweltschutzes (Alarmplan, Entsorgungsrichtlinien usw.) zu beachten und deren Befolgung durch die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen.

Gemäß Arbeitsschutzgesetz haben Sie zur Verhütung von Arbeitsunfällen Maßnahmen zu treffen, die den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften und im Übrigen den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen.

Soweit in anderen Rechtsvorschriften, insbesondere Arbeitsschutzvorschriften, Anforderungen gestellt werden, bleiben diese Vorschriften unberührt.

### Werkssicherheit

#### Anmelden/Abmelden

Beim Eintritt ins Werk ist eine Anmeldung erforderlich. Gleichfalls besteht eine Abmeldepflicht beim Verlassen des Werkes.

#### Fahrzeuge

Für die Durchführung des Arbeitsauftrages notwendige Fahrzeuge sind zur Erlangung einer Einfahrerlaubnis beim Auftragsverantwortlichen anzumelden.

#### Verkehrsregelung

Es gilt sinngemäß die Straßenverkehrsverordnung. Das Nebeneinander von Fußgängern, Zweirädern, Flurförderzeugen, Personen- und Lastkraftwagen erfordert erhöhte Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist einzuhalten. Das Parken der Fahrzeuge ist ausschließlich auf den ausgewiesenen Plätzen gestattet.

Feuerwehruzufahrten, Feuerlöscheinrichtungen (z.B. Hydranten), Verkehrswege, Notausgänge und Kanaldeckel sind immer freizuhalten.



#### Geheimhaltung

Das Anfertigen von Aufzeichnungen über Betriebseinrichtungen und Arbeitsweisen ist nicht gestattet. Das schließt das Fotografierverbot ein. Wenn es nötig ist, z. B. zur Dokumentation, bedarf dies einer ausdrücklichen Genehmigung durch den Auftragsverantwortlichen. Darüber hinaus sind die Fremdfirmenmitarbeiter verpflichtet, auch nach Beendigung ihrer Arbeiten über vorgenannte Dinge Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren.



## Zutrittsbeschränkung

Andere als die ihnen zugewiesenen Arbeitsstellen dürfen nicht eigenmächtig betreten werden.



## Arbeitsschutzhinweise

### Vorschriften

Es gelten die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutzvorschriften bzw. Unfallverhütungsvorschriften. Die gesetzliche Arbeitszeitregelung ist einzuhalten.

### Unterweisung

Eine Unterweisung des Verantwortlichen der Fremdfirma erfolgt durch den Auftragsverantwortlichen (bzw. Koordinator). Der Verantwortliche der Fremdfirma ist für die Unterweisung seiner Mitarbeiter verantwortlich.

### Koordination

Damit sich Mitarbeiter verschiedener Auftragnehmer an der gleichen Arbeitsstelle in ihrer Ausführung nicht gegenseitig gefährden oder behindern, ist vor Arbeitsaufnahme eine gegenseitige Abstimmung unter Einbeziehung des Koordinators herbeizuführen.

Den Weisungen des Koordinators ist, gemäß § 6 Absatz 1 Unfallverhütungsvorschrift BGV A1, Folge zu leisten. Der verantwortliche Koordinator wird Ihnen zusammen mit unseren Bestellunterlagen mitgeteilt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Weisungsbefugnis unseres Koordinators sich beschränkt auf die Koordinierung der vorgesehenen Arbeiten. Ihre Vorgesetzten sind weiterhin für die ihnen unterstellten Mitarbeiter verantwortlich. Sie haben alle Einrichtungen zu schaffen und alle Vorkehrungen zu treffen, die zur Durchführung der für Ihr Unternehmen und für uns geltenden Unfallverhütungsvorschriften oder sonst nach Lage der Verhältnisse zum Schutze der Beschäftigten erforderlich sind. Dazu zählt insbesondere auch die Vermeidung der Gefährdung anderer Mitarbeiter.

### Ausrüstungsbeschaffenheit

Alle für die Auftragserfüllung verwendeten Arbeits- und Betriebsmittel müssen diesen Vorschriften entsprechen und dürfen nur in vorgeschriebener Weise benutzt werden.

### Düker-eigene Geräte, Maschinen und Einrichtungen

Die Verwendung von Düker-eigenen Geräten, Maschinen und Einrichtungen (z.B. Flurförderzeuge, Bohrmaschinen, Krane etc.) ist nur mit Genehmigung des Auftragsverantwortlichen zulässig. Flurförderzeuge und Krane dürfen nur durch entsprechend ausgebildete und geschulte Personen bedient werden. Auf Verlangen ist der Nachweis darüber dem Auftragsverantwortlichen vorzulegen.

### Gefährliche Arbeiten

Gefährliche Arbeiten sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen mit schriftlicher Genehmigung z. B. bei:

- Arbeiten in Behältern und engen Räumen
- Arbeiten mit Zündgefahr (schweißen, brennen, bohren usw.)
- Arbeiten auf Dächern
- Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen



## Sicherheitskennzeichnung

Verbots-, Warn-, Gebots-, Rettungszeichen etc. sind unbedingt zu beachten.

## Leitern und Gerüste

Es dürfen nur Leitern und Gerüste verwendet werden, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Sie dürfen nur bestimmungsgemäß eingesetzt werden.

## Persönliche Schutzausrüstungen

Soweit bei den vorgesehenen Arbeiten das Tragen persönlicher Schutzausrüstungen notwendig oder vorgeschrieben ist, muß der Fremdunternehmer diese seinen Mitarbeitern in ausreichender Menge zur Verfügung stellen. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, diese persönlichen Schutzausrüstungen bestimmungsgemäß zu benutzen.



## Sauberkeit

Die Arbeitsstelle ist ständig in einem ordentlichen Zustand zu halten und nach Abschluß der Arbeiten aufgeräumt zu verlassen!

## Mobilfunk

Der Einsatz von Funktelefonen und anderen nicht explosionsgeschützten elektrischen Betriebsmitteln ist in explosionsgefährdeten Bereichen nicht erlaubt.



## Störungen

Jede Störung und Gefährdung bei der Ausführung von Arbeiten ist dem Auftragsverantwortlichen oder dem Koordinator unverzüglich zu melden.

## Abfälle und Gefahrstoffe

### Abfälle

Sämtliche anfallenden Abfälle sind ordnungsgemäß zu entsorgen. Montage-Abfälle und Verpackungen muss der Auftragnehmer entsorgen. Diese dürfen nicht über die Entsorgungssysteme auf dem Firmengelände entsorgt werden.

Sonderabfall und Abfälle, deren Entsorgung besonderen Vorschriften unterliegen, müssen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entsorgt werden.

### Gefahrstoffe

Die Lagerung und der Einsatz von Gefahrstoffen ist dem Koordinator vorher anzuzeigen (Sicherheitsdatenblatt).

Beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten und bei Arbeiten in explosionsgefährdeten Räumen sind Zündquellen zu vermeiden.



## Alarmregelungen

Der gültige Notfall- und Alarmplan ist zu beachten.

# Notfall- und Alarmplan



## Verhalten bei Unfällen

**1. Menschen retten**

**2. Unfall melden**

	Telefon	
Pförtner (hat Bereitschaftsliste für Betriebsanitäter)	290	
bei akuten Notfällen:		
Rettungsdienst	6000	
Pförtner informieren	290	

**3. Erste Hilfe**

- Absichern des Unfallortes
- Versorgen der Verletzten
- Anweisungen beachten

Wer meldet?

Was ist passiert?

Wo ist es passiert?

Wie viele Verletzte?

Warten auf Rückfragen!



## Verhalten im Brandfall

**1. Menschen retten**

**2. Brand sofort melden**

	Kurzwahl	
Feuerwehr	6001	
Pförtner informieren	290	

**3. Weitere Maßnahmen**

- Gefährdete Personen informieren
- Löschversuche unternehmen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Feuerwehr einweisen
- Auf Anweisungen achten

Wer meldet?

Was ist passiert?

Wo ist es passiert?

Wie viele Verletzte?

Warten auf Rückfragen!



## Untersagungen

### Sicherheitsvorkehrungen

Sicherheitseinrichtungen dürfen nicht beseitigt oder unwirksam gemacht werden.

Zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit werden vom Werkschutz Kontrollen durchgeführt.

Die Kontrollen erstrecken sich auf Personen, Fahrzeuge und alle mitgeführten Behältnisse und Gegenstände.

Den Anordnungen des Werkschutzes ist unverzüglich Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen können den sofortigen Ausschluss der Fremdfirma zur Folge haben

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Arbeitsschutzbestimmungen gelesen zu haben und sich entsprechend zu verhalten.

Bei Fragen bzw. Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Koordinator.

Datum	Name	Unterschrift